



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 29.04.2025**„Versorgungslage und Förderung der Hospize in Hessen“****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hospizarbeit in Hessen nimmt eine zentrale und unverzichtbare Rolle bei der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ein. In Anbetracht des demographischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung wächst die Nachfrage nach qualifizierter palliativer Versorgung kontinuierlich. Stationäre Hospize und ambulante Hospizdienste geraten dabei zusehends – wie auch alle weiteren Pflegebereiche – aufgrund von Personalmangel, finanzieller Belastung, hoher bürokratischer Aufwand sowie unzureichender regionaler Versorgung an ihre Belastungsgrenzen. Zudem wird es immer schwieriger ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und diese langfristig an Einrichtungen zu binden.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Hospiz- und Palliativversorgung ist schon lange ein wichtiges Thema für die Landesregierung. Dies zeigt sich unter anderem anhand der durch die Landesregierung finanzierten Fachstelle KASA (Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung in Hessen), die seit 1996 einen wesentlichen fachlichen Beitrag in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung leistet und auch als Ansprechpartner für die Menschen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung beratend eine wichtige Netzwerk- und Informationsrolle einnimmt. Die Relevanz des Themas wurde unter anderem auch mit den „Leitlinien der Hessischen Landesregierung zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen“ von 2019, die eine Aktualisierung des Konzepts der Verbesserung der Sterbebegleitung der Landesregierung von 1996 darstellen, sowie der Unterzeichnung der „CHARTA zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ verdeutlicht. Die Schaffung und Besetzung einer neuen Referentenstelle für die Hospiz- und Palliativversorgung Ende 2024 im Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) und die Implementierung eines eigenen Förderprodukts im Haushaltsplan 2025 sorgt zusätzlich für eine neue, vertiefende Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung.

Die konkrete Finanzierung der Hospiz- und Palliativversorgung erfolgt über die Sozialversicherungsträger und ist Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Anzahl der stationären und ambulanten Hospizeinrichtungen in den letzten zehn Jahren in Hessen entwickelt? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Nach Angaben der Koordinations- und Beratungsstelle der Landesregierung (KASA) gab es 2024 in Hessen 100 ambulante Hospizdienste und -initiativen, 12 ambulante Kinderhospizdienste und je ein Tages- und ein Kinderhospiz.

Die seit dem Jahr 2021 geführte Statistik des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zeigt eine Zunahme der stationären Hospize von Anfang 2021 bis Anfang 2025 von 24 auf 29 Einrichtungen und damit eine Zunahme der Bettenzahl von 239 auf 287.

Frage 2 Wie stellt sich die aktuelle Auslastung der Hospizplätze in Hessen dar? Bitte differenzieren nach stationärer und ambulanter Versorgung.

Da die Finanzierung von stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten und -initiativen durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erfolgt, liegen der Landesregierung keine Informationen zur aktuellen Auslastung der Hospizplätze in Hessen vor.

Frage 3 Wie setzt sich die Finanzierung der stationären Hospize und ambulanten Hospizdienste zusammen? Bitte auflisten nach Höhe der Anteile welche die Einrichtungen, die Kommunen, das Land Hessen und der Bund tragen.

§ 39a SGB V regelt die Leistungsansprüche der Versicherten der GKV auf stationäre und ambulante Hospizleistungen. Die GKV übernimmt unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils der Pflegeversicherung 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten eines stationären Hospizes. Den restlichen Anteil tragen die Hospize, in der Regel finanziert durch Spenden und Ehrenamt.

Die GKV fördert zudem ambulante Hospizdienste, die für Menschen in der letzten Lebensphase qualifizierte ehrenamtliche Sterbegleitung in deren Haushalt und Familie, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Die Förderung erfolgt durch einen angemessenen Zuschuss zu den notwendigen Personal- und Sachkosten.

Frage 4 Welche konkreten Förderprogramme bestehen für den Ausbau, Sanierung und die Stärkung der Hospizversorgung?

Um mehr Unterstützungsmöglichkeiten der Landesregierung zu schaffen und der Relevanz des Themas gerecht zu werden, hat die Landesregierung im Haushaltsplan 2025 ein neues Förderprodukt zum Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen der ehrenamtlichen Hospizarbeit geschaffen. Damit können nun Maßnahmen und Projekte von ehrenamtlich tätigen Hospizinitiativen und -vereinen unterstützt und die Sterbegleitung für alle Altersgruppen in Hessen verbessert werden.

Die vom Land Hessen geförderte Koordinierungsstelle KASA unterstützt durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot und ein niederschwelliges Beratungs- und Vernetzungsangebot ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Personen in der Hospiz- und Palliativversorgung.

Zusätzlich unterstützt die Landesregierung mit der „Richtlinien für die Förderung regionaler Netzwerkarbeit in der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Hessen“ (StAnz. 2021, S. 592) die Arbeit regionaler Netzwerke auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in 2024 die Errichtung eines Gebäudes für das Kleinen-Riesen-Haus in Kassel mit Geldern in Höhe von zwei Millionen Euro gefördert. Dieses Pflegekompetenzzentrum soll Eltern mit schwer erkrankten Kindern ermöglichen, die Pflege ihres Kindes selbst zu erlernen, um mehr Kompetenz und Sicherheit im Alltag zu erlangen.

Frage 5 Welche Maßnahmen oder Strategien verfolgt die Landesregierung, um die finanzielle Absicherung der Hospizträger langfristig zu gewährleisten?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle personelle Situation in den Hospizen hinsichtlich Pflegefachkräften und spezialisierten Palliativkräften?

Die GKV-Spitzenverbände haben Rahmenvereinbarungen mit den für hospizliche Versorgung maßgeblichen Vertreterorganisationen und dabei Regelungen zum Personal in Hospizen getroffen. Daten zur personellen Situation in den stationären Hospizen liegen der Landesregierung nicht vor. Von einer Abfrage wird im Hinblick auf den bei den stationären Hospizen dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand abgesehen.

Frage 7 Welche Initiativen plant die Landesregierung, um dem Fachkräftemangel im Bereich der Hospizarbeit gezielt entgegenzuwirken?

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe und Pflegeberufe engagiert sich die Landesregierung auf mehreren Ebenen. Der Einsatz reicht von der Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildungen

in den Pflege- und Gesundheitsberufen über Beratungsangebote für Auszubildende, Pflegeschulen und Betriebe bis hin zur Anpassung der Anerkennungsmaßnahmen und Kenntnisprüfungen für internationale Pflegefachkräfte.

Ein weiteres zentrales Element ist das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen), das im Auftrag des Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) eine hessenweite Unterstützungsstruktur zur Anwerbung sowie für den Anerkennungsprozess internationaler Pflege- und Gesundheitskräfte bereitstellt und den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern hilft, die Anerkennung dieser Fachkräfte gemäß den Anforderungen zu ermöglichen. Darüber hinaus fördert das Zentrum die betriebliche Integration der neuen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland und unterstützt sie beim Ankommen in Hessen.

Frage 8 Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Hospizversorgung in ländlichen Regionen auszubauen und Versorgungslücken zu schließen?

Das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) des Bundes enthält vielfältige Maßnahmen, die die medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgerische Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase verbessern und einen flächendeckenden Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung fördern. Mit dem Gesetz wurde die Palliativversorgung ausdrücklich Bestandteil der Regelversorgung in der GKV. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9 In welcher Form unterstützt und fördert die Landesregierung das Engagement der ehrenamtlichen Helfer in der Hospizarbeit?

Mit der Implementierung des neuen Förderprodukts Stärkung der Hospizarbeit mit Zweckbestimmung der Förderung ehrenamtlicher Hospizarbeit hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, genau in dem Bereich des Ehrenamts vertiefend zu unterstützen.

Das Ehrenamt ist – auch im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung – sehr vielschichtig und geht von Vorstandsarbeit über Tätigkeiten im Vereinswesen bis hin zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen. Unterstützungsangebote sind beispielsweise die Ehrenamtskampagne (#deinehrenamt), die ein breites Angebot für Ehrenamtliche und Vergünstigungen über die Ehrenamts-Card Hessen vorhält, oder die Koordinations- und Beratungsstelle KASA, die vielfältige Fort- und Weiterbildungen für Ehrenamtliche anbietet und zusätzlich auch beratend tätig ist.

Frage 10 Gibt es Überlegungen, die Zusammenarbeit zwischen stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten und ehrenamtlichen Strukturen stärker zu fördern?

Die Hospiz- und Palliativarbeit ist im Wesen ganzheitlich angelegt. Die Zusammenarbeit der Akteure ergibt sich auf Basis der Bedürfnisse des schwerstkranken und/oder sterbenden Menschen, die im Zentrum des Handelns stehen. § 39d SGB V gibt die Möglichkeit der „Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator“. Dieser Netzwerkkoordinator wird von den Krankenkassen und dem Kreis oder der kreisfreien Stadt jeweils zu gleichen Teilen finanziert. Zu den Aufgaben des Netzwerkkoordinators zählt unter anderem die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung, die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und die Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit.

Wiesbaden, 4. Juni 2025

Diana Stolz